

Lärmaktionsplan Straßenverkehr, Stufe II

Ergebnisse

der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorbemerkung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 8. Juli 2013 bis zum 15. August 2013.

Die Offenlage erfolgte in den Diensträumen des Fachbereichs Umwelt vom 13. April 2015 bis zum 8. Mai 2015. Zeitlich parallel erfolgte die Veröffentlichung des Lärmaktionsplan-Entwurfs sowie zusätzlicher Informationen rund um die Aktionsplanung im städtischen Internetauftritt. Des Weiteren wurde im Zeitraum der Offenlage eine Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15. April 2015 bis zum 15. Mai 2015.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung wurden im Umgebungslärmportal des Landes NRW unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de> veröffentlicht.

Im Rahmen der Offenlage gingen 24 Eingaben von Bürgern zum Lärmaktionsplan ein. Davon sind 7 Eingaben im Wortlaut identisch. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen i.R.d. Offenlage insgesamt 10 Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan ein. Hiervon haben 5 den Aktionsplan lediglich zur Kenntnis genommen bzw. erklärt nicht betroffen zu sein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen sieben Äußerungen ein. Hiervon hat einer den Aktionsplan lediglich zur Kenntnis genommen bzw. erklärt nicht betroffen zu sein.

Inhaltsverzeichnis:

A	Äußerungen der Öffentlichkeit i.R.d. Offenlage	Seite
A 1	Frau Ursula Wünschiers	3
A 2	Herr Manfred Schröder	3
A 3	Frau Rosemarie Wiehler	8
A 4	Frau Daniela Koriöth	10
A 5	Eheleute Kaleyta	13
A 6	Frau Manuela Albrecht und Herr Achim Baum	15
A 7	Herr Heinz-Ludwig Stanior	17
A 8	Herr Achim Hornig	18
A 9	Familie H.J. Wille	21
A 10	Frau M. Krüger	21
A 11	Frau M. u. C. Einhäuser	21
A 12	Familie Tschorn	21
A 13	Frau C. Börsch	21
A 14	Familie Fohrer	21
A 15	Frau Schreiber	21
A 16	Frau Gabriele Beul	23
A 17	Herr Dien Lenic	25
A 18	Herr Harald Weiler	26
A 19	Frau Gisela Berlin	27
A 20	Frau Melanie Winter	29
A 21	Herr Heinz Boden	31
A 22	Herr Jürgen G. Schuries	33
A 23	Familie Scheider und Familie Homberg	34
B	Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.R.d. Offenlage	
B 1	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg	37
B 2	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	41
B 3	Stadt Monheim	42
B 4	Stadt Bergisch Gladbach	44
B 5	Industrie- und Handelskammer zu Köln	46
C	Eingaben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
C 1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25	48
C 2	Industrie- und Handelskammer zu Köln	50
C 3	Stadt Monheim	52
C 4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	54
C 5	Stadt Köln	56
C 6	Stadt Bergisch Gladbach	59



A 1: Frau Ursula Wünschiers vom 11.04.2015

Von: urvue@t-online.de [<mailto:urvue@t-online.de>]
Gesendet: Samstag, 11. April 2015 17:29
An: Thomas, Jeanette (FB 32)
Betreff: Lärm

Unser Schlafzimmer liegt in der 8.Etage zur Wöhlerstr. über der Seniorenresidenz.
Der Lärmpegel seitens der Autobahn A1 und auch der Eisenbahn ist während der Nacht, besonders bei Nord- bzw. Ostwind oft unerträglich, besonders wenn man bei wärmeren Temperaturen mit offenem Fenster schläft.
Eine Geschwindigkeitsbegrenzung nachts auf der Autobahn in Höhe des Wasserturms wäre eine minimale Lösung.

U. Wünschiers
Wiesdorfer Platz 10
51373 Leverkusen

Stellungnahme der Verwaltung

Im Bereich der Stelzenautobahn (BAB A 1) besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung tags/ nachts.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 2: Herr Manfred Schröder vom 10.04.2015

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: schroedermanfred@gmx.de [<mailto:schroedermanfred@gmx.de>]
Gesendet: Freitag, 10. April 2015 12:29
An: Poststelle
Betreff: Mitteilung über das Formular im Seitenfuß (Stadt Leverkusen)

Vorname: Manfred
Nachname: Schröder
Telefon: 0214-93966
E-Mail-Adresse: schroedermanfred@gmx.de

Mitteilung:

1. Vorschlag

Als ständige Maßnahme sollte langfristig jeder "schnellfließender Verkehr" unter die Erde verlegt werden. Oberirdisch nur noch der Anliefer- und Anwohnerverkehr. Dies ist auch eine Expertenempfehlung (z.B. Tagung im Herbst 2014 in Köln - öffentliche Räume und Stadtentwicklung). Mir ist klar, dass es nicht kurzfristig zu erreichen ist, aber bei zukünftigen Planungen sollte dies berücksichtigt werden - nach dem Motto "unsere Stadt soll lebenswerter werden".

2. Vorschlag

Im öffentlichen Nahverkehr sollte es das Ziel sein, nur noch lärm- und emissionsarme (Elektro- oder Gasmotoren) Busse einzusetzen. Mein Eindruck ist, das gerade an Wochenenden uralte und extrem laute Busse durch unsere Wohngebiete fahren.

3. Vorschlag

Bei öffentlichen Bauausschreibung nur noch Firmen berücksichtigen, die ihre Baufahrzeuge mit Partikelfilter und lärmgedämmt ausgestattet einsetzen.

Datenschutzerklärung: ✓

[<http://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB32/Laermaktionsplan.php>]

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die ÖPNV-Betreibern berücksichtigen bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge weitestgehend lärm- und schadstoffarme Modelle.
Eine Vollständige Umrüstung/ Austausch der Fahrzeugflotte ist wirtschaftlich nicht dar-



stellbar (siehe hierzu auch die nachfolgenden Schreiben der WUPSI, RVK und Verkehrsbetrieb Hüttebräucker GmbH). Baulärm ist nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplans.

Schreiben der wupsi Kraftverkehr Wupper-Sieg AG vom 30.06.2015:



Kraftverkehr Wupper-Sieg AG Postfach 30 09 53 51338 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich 32
Herrn Kimmerle
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Per mail

Borsigstr. 18
51381 Leverkusen
Telefon: 02171 5007-0
Telefax: 02171 5007-177
info@wupsi.de
www.wupsi.de

Ihr Ansprechpartner:
Peter Klemt
Telefon: 02171 5007-420
Telefax: 02171 5007-177
Peter.Klemt@wupsi.de

30. Juni 2015

**Lärmaktionsplan Straßenverkehr Stufe II
-Bürgereingabe, hier: Herr Manfred Schröder**

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

nach dem Eindruck von Herrn Schröder würden an Wochenenden uralte und extrem laute Busse durch die Wohngebiete fahren.

Aus unserer Sicht ist diese subjektive Wahrnehmung nicht nachvollziehbar, da unsere derzeit eingesetzten Busse zu 85% mindestens die Euro 5 Norm erfüllen. Damit einhergehend sind auch die Lärmemissionen niedriger, als bei älteren Fahrzeugen. Auch das Durchschnittsalter unserer Fahrzeuge liegt mit 6 Jahren niedrig.

Es besteht zudem bei uns keinerlei Veranlassung, die wenigen älteren Fahrzeuge gezielt an Wochenenden einzusetzen.

Alternative Antriebsformen (Elektro-, Brennstoffzellen usw.) sind auch für uns von großem Interesse. Wir beobachten laufend die technischen Möglichkeiten, jedoch gibt es zum jetzigen Zeitpunkt für unser Bedienungsgebiet noch keine wirtschaftlich tragfähigen Konzepte, die für eine nachhaltige Umsetzung sprechen.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Peter Klemt

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Registergericht Köln:
HRB Nr. 48359
Steuernr. 230/5746/0012

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wilmund Opladen

Vorstand:
Marc Kretkowski

Bankverbindungen:

Sparkasse Leverkusen
Kto 101 002 608
BLZ 375 514 40

Kreissparkasse Köln
Kto 340 000 223
BLZ 370 502 99

Volksbank Rhein-Wupper e.G.
Kto 100 001 3010
BLZ 375 600 92



Schreiben der Verkehrsbetriebe Hüttebräucker GmbH vom 03.07.2015

3. Juli 2015 14:25

HUETTEBRAEUCKER GMBH 02175-90053

Nr. 4600 S. 1



Verkehrsbetrieb
Hüttebräucker GmbH
Unterschmitte 41
42799 Leichlingen
Tel.: 0 21 75 / 89 92 - 0
Fax: 0 21 75 / 89 92 - 21

An die
Stadtverwaltung Leverkusen
z. II. Herrn Kimmerle
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

rh/sk

Leichlingen, den 03.07.2015

Betreff: Lärmaktionsplan Straßenverkehr, Stufe II
Bezug: Ihr Schreiben 18.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zu den Einwendungen einzelner Bürger wie folgt Stellung:

Die Mitteilung des Herrn Manfred Schröder mit seinen Punkten 1 und 3 gehört nicht in unseren Zuständigkeitsbereich.

Vorschlag 2:

Alle durch uns eingesetzten Fahrzeuge gelten als Lärm- und Emissionsarm. Sie verfügen über einen gekapselten Motorraum sowie Abgasnachbehandlungssysteme.

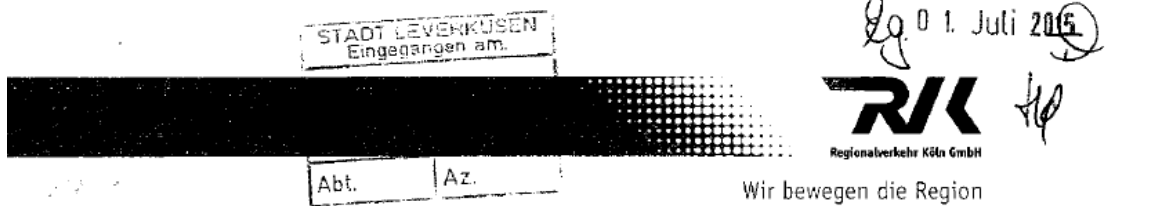
Weiterhin sind wir ständig bemüht unseren Fuhrpark auf dem neuesten technischen Stand zu erhalten. Bei allen weiteren Investitionsentscheidungen werden Umweltschutzgesichtspunkte, wozu Lärm und Emissionen gehören, in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsbetrieb Hüttebräucker GmbH

Rainer Hüttebräucker



Schreiben der RVK Regionalverkehr Köln GmbH vom 29.06.2015



Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Stadt Leverkusen
 Fachbereich Umwelt
 Herr Kimmerle
 Postfach 10 11 40
 51311 Leverkusen

E-Mail: info@rvk.de
Internet: www.rvk.de
Hausanschrift: Theodor-Heuss-Ring 19-21
 50668 Köln
ÖPNV-Anbindung: Haltestelle Ebertplatz
 12, 15, 16, 18, 127, 140
 Haltest. St. Vincenz-Haus: SB40

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: 320/

Ihr Ansprechpartner: Torsten Weber
Telefon: 0221 1637 - 322
Telefax: 0221 1637 - 4322
E-Mail: torsten.weber@rvk.de

Köln, 29. Juni 2015

Lärmaktionsplan Straßenverkehr, Stufe II - Bürgereingaben im Rahmen der Offenlegung

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

wir nehmen Bezug auf ihr Schreiben vom 18.06.2015 und hier speziell auf den in der Anlage beschriebenen Vorschlag eines Bürgers, im öffentlichen Personennahverkehr verstärkt lärm- und emissionsarme Busse einzusetzen.

Seit Jahren achtet die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) bei der Beschaffung von Neufahrzeugen darauf, dass diese immer dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Auch wenn die RVK das Stadtgebiet von Leverkusen nur mit der Linie 260 im Bereich Schlebusch tangiert, gilt auch hierfür das Ziel des RVK-Gesamtprojektes „Null-Emission 2030“.

Das Teilprojekt Wasserstoff (Brennstoffzellen-Hybridfahrzeuge) bildet dabei den Auftakt für die Umsetzung. So wurden in 2011 zwei Busse des Typs Phileas und im Mai 2014 zwei Busse des Typs Van Hool A330 FC in den Fahrzeugbestand der RVK aufgenommen. Der jüngste Familienzuwachs für den PKW-Pool ist ein mit Wasserstoff angetriebener Brennstoffzellen-Pkw. Sobald das Netz der Wasserstoff-Tankstellen auch in unserem Bedienungsgebiet ausgebaut wird, erste Initiativen hierzu laufen bereits, besteht die Möglichkeit, weitere Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke
 Geschäftsführer: Eugen Puderbach

Zertifiziertes Unternehmen nach ISO 9001 und 14001
 Zertifiziertes Unternehmen nach den Prüfkriterien von mobifair

Commerzbank AG
 IBAN: DE92 3708 0040 0343 2713 00
 BIC: DRESDEFF370
 USt-IdNr. DE 811438172
 Amtsgericht Köln: HRB 7432



Seite 2

Schreiben an Stadt Leverkusen vom 29. Juni 2015

Aktuell werden auf der Linie 260 (Remscheid – Wermelskirchen – Köln) nur Gelenkbusse ab Baujahr 2009 eingesetzt. Während die Fahrzeuge der Baujahre 2009 bis 2011 die Abgasnorm Euro 5 EEV erfüllen, besitzen die Fahrzeuge ab Bj. 2013 bereits die Abgasstufe Euro 6.

Sollten Sie zu dieser Thematik noch Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalverkehr Köln GmbH


Erwin Jakobs
Prokurist


i.A. Torsten Weber
Torsten Weber
Gebietsmanager

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

**A 3: Frau Rosemarie Wiehler vom 13.04.2015**

Ar 14/14. 16. April 2015 13.04.2015 3

Rosemarie Wiehler

①

STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:	
15.04.2015 09:38	
Abt.	Az.

51375 Leverkusen - Schlebusch
Ulrich von Haeseel-Strasse 19
Telefon 0214-55499
Morsbroicherstr. 68 4

An das Umweltamt, Quettingerstr. 220

Betr.: Lärmaktionsplan - Straßenverkehr

Habe kein Internet, kein Faxgerät. Bin 82 Jahre und bitte Sie meine Anregungen trotzdem zur Kenntnis zu nehmen.

Mein Wohnbereich, Wohnzimmer, Balkon etc. und der, der restlichen Anwohner, liegt zur "Hermann-Waibel-Straße".

Die Asphaltdecke dieser Straße ist in ziemlich rauhem Zustand von der Ecke Gezelin-Allee bis Kreuzung Morsbroicherstraße. Dazu gibt es, durch frühere Kanalarbeiten mehrere Vertiefungen, die besonders durch vielfahrende LKWs, Lärm verursachen. Es hält sich kaum jemand an "Tempo 30". Es wäre gut einen Flüster- oder glatten Asphalt aufzutragen. Eine große "30" aufzumalen, und öfter ein mobiles Tempomessgerät aufzustellen.

Im Sinne der betroffenen Anwohner hoffe ich, daß ein handgeschriebener Brief nicht im Papierkorb landet, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Rosemarie Wiehler

Antwort as 29/4/15
p. Post
Ulrich von Haeseel-Str. 19



Stellungnahme der Verwaltung

Der Zustand der Hermann-Waibel-Straße und der benachbarten Morsbroicher Straße ist den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) bekannt. Bei beiden Straßen reicht es nicht aus nur die Fahrbahndecke zu erneuern. Hier ist eine aufwändigere Instandsetzung notwendig. Der Zeitpunkt für die Sanierung hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ab und kann derzeit noch nicht benannt werden. Die Mitteilung über die Geschwindigkeitsübertretungen wird an die Gruppe "Verkehrsüberwachung" weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



A 4: Frau Daniela Koriath vom 15.04.2015

4



Ma 15/4

Stadt Leverkusen

Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Verkehrslärm! Die Altenbergesstraße wird generell zu schnell befahren. Generell gilt 50km/h, aber von Lützenkirchen aus bietet sich die Strecke bereits vor der Autobahnebrücke zum Rasen an. Nach dem Ortsteil Ramp beginnt die 70er Zone, also wird die komplette Strecke häufig \gg 70km/h befahren. Besonders bei schönem Wetter auch durch Motorräder/autos.

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Altenbergesstraße
Ortsteil Ramp
Höhe Hausnr. 156

D. E-mail as am 29.4.15
Liste evtl. mit



-2-

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

- häufigeres Geschwindigkeitskontrollen
- mehr (50) es Schilder aufstellen oder auch Straße damit bemalen
- Gehweg am Kurvenweg einführen und dort von 70 auf 50 verringern
- wenn möglich in Kam 30 es Zone mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen
- Aufstellen eines Dauerzadarsystems

Datenschutz

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Äußerungen und Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Äußerungen und Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Absender:

Name:

KORIOTH

Straße und Hausnummer:

Altenbergstraße - 156

Postleitzahl und Ort:

51381 Leichlingen

E-Mail:

d.korioth@web.de



Stellungnahme der Verwaltung

Laut Straßenverkehrsordnung gilt innerhalb von Ortschaften die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, soweit nicht durch Beschilderung eine abweichende Regelung getroffen wurde. Da diese gesetzliche Regelung besteht, darf der Fachbereich Straßenverkehr keine weitergehenden Maßnahmen wie z. B. zusätzliche Markierungen auf der Straße oder eine Tempo-50-Beschilderung anordnen, da diese Maßnahmen nur eine wiederholende Wirkung hätten. Messstellen zur Überwachung der Geschwindigkeit wurden in der Straße Krummer Weg bereits eingerichtet, da dort kein Gehweg vorhanden ist. Zudem ist das Anlegen eines Geh- und Radweges entlang der Straße im Abschnitt zwischen Ropenstaller Weg und In der Wasserkühl geplant. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen dem Fachbereich Tiefbau und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW statt. Der Krumme Weg u. die Altenberger Straße befinden sich als freie Strecke der L219 überwiegend in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbaus NRW. Die Tatsache, dass es sich bei den Straßen um eine Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen handelt, spricht gegen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone. Des Weiteren werden die Auslösewerte der Aktionsplanung von 70/ 60 dB(A) 24 Std./ nachts hier nicht erreicht/ überschritten.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

**A 5: Eheleute Kaleyta vom 15.04.2015**

15 4 15 20:08

Kaleyta

+492142068995

S.1

5

Eheleute Kaleyta
Reuterstr. 4
51375 Leverkusen



Leverkusen, 15.04.2015
Tel.: 0214/55582
Fax.: 0214 2068995

Stadt Leverkusen
Fax: 0214-406-3202

Bürgerbeteiligung am Lärmaktionsplan

Bezugnehmend auf Ihren Aufruf zur Bürgerbeteiligung am Lärmaktionsplan „Straßenverkehr“ in Leverkusen haben wir folgende Anliegen:

Unser Haus liegt in Leverkusen-Schlebusch, direkt am Karl-Carstens-Ring. Der Verkehr hat sich in den letzten Jahren verdoppelt und somit ist auch der Lärmpegel gestiegen, darum unsere Bitte:

1. Messung der Geschwindigkeit
 - Oftmals wird vom Kreisverkehr Karl-Carstens-Ring kommend in Richtung Willy-Brandt-Ring nochmals laut Gas gegeben, um die grüne Ampelphase zu erwischen.
2. Messung des Lärmpegels der Autos und Motorräder.

Als aktive Schallschutzmaßnahme zur Erhaltung unserer Gesundheit und einer besseren Lebensqualität käme die Errichtung einer Schallschutzwand oder die

Reduzierung der Geschwindigkeit auf dem Karl-Carstens-Ring auf 30 km/h.

...

unvollständig übermittelt!

p. Post aus 2914115
Liste evtl. Cent



Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich sind Verkehrslärmimmissionen rechnerisch auf Grundlage der Parameter Verkehrsstärke, Fahrzeugart, Gefälle/Steigung, Fahrbahnart, Geschwindigkeit etc. zu ermitteln. Diese Berechnungen wurde i.R.d. Umgebungslärmkartierung gem. der 34. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt. Da hier gemäß der Umgebungslärmkartierung 2012 die Auslösewerte zur Aktionsplanung von 70/ 60 dB(A) 24 Std./ nachts nicht erreicht/ überschritten werden und es sich damit um keinen Lärm-brennpunkt handelt, kann i.R.d. Aktionsplanung keine Lärmschutzwand errichtet werden sowie keine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



A 6: Frau Manuela Albrecht u. Herr Achim Baum vom 16.04.2015

Ar 17/4.

6



Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

erheblicher Verkehrslärm

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Willy Brandt Ring in Schlebusch zwischen Mülheimer Str. und Karl Carstens Ring

An:	02144063202	Von:	+4932224173422
Name:	Fachbereich Umwelt	Name:	Achim Baum u. Manuela Albrecht
Firma:	Stadt Leverkusen	Firma:	
Straße:	Quettinger Str. 220	Straße:	Limenstr. 11a
Stadt:	51381 Leverkusen	Stadt:	Leverkusen
Datum:	16.04.2015 18:39 Uhr		
Betreff:	Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplan		

p. E-mail as 2910415
Liste evd. mit



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

Errichtung einer Lärmschutzwand

Absender:

Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Stellungnahme der Verwaltung

Da hier gemäß der Umgebungslärmkartierung 2012 die Auslösewerte zur Aktionsplanung von 70/ 60 dB(A) 24 Std./ nachts nicht erreicht/ überschritten werden und es sich



damit um keinen Lärmbrennpunkt handelt, kann i.R.d. Aktionsplanung keine Lärmschutzwand errichtet werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 7: Herr Heinz-Ludwig Stanior vom 17.04.2015

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: budha777@web.de [mailto:budha777@web.de]

Gesendet: Freitag, 17. April 2015 12:47

An: Thomas, Jeanette (FB 32)

Betreff: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)

Vorname: Heinz-Ludwig

Nachname: Stanior

E-Mail-Adresse: budha777@web.de

Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der Stixchesstrasse bin ich Strassenverkehrslärm ausgesetzt (meine Hausnummer 130, genau am Kreisverkehr).

Um den Lärm der vorbeifahrenden Fahrzeuge erträglicher zu machen, schlage ich vor, die 30iger-Zone, die an der Baltrumstrasse endet, bis zur Strasse Auf dem Stein, gegebenenfalls - falls möglich- bis zum Willy-Brandt-Ring, zu erweitern. Für beide Fahrtrichtungen.

Gegen die nächtlichen "Tiefflieger" ist wahrscheinlich nichts zu machen.

Mit freundlichen Grüßen Heinz Stanior

Datenschutzerklärung: ✓

<http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/natur-umwelt/umweltipp-tag-gegen-iaerm-2015.php?sp-mode=email&sp-email=32%3C%3E%3Estadt.leverkusen%3C%2F%3Ede&sp-email-crvpt=087bd4212e1772fad629852b4c32bb115b2537d61f7319d0>

Stellungnahme der Verwaltung

Laut Straßenverkehrsordnung beträgt die innerorts übliche Geschwindigkeit 50 km/h. Die Straßenverkehrsbehörden sind befugt, hiervon abweichende Regelungen zu treffen, sofern dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben geboten ist. Aufgrund ihrer Lage sowie der ansässigen Gewerbebetriebe wird die Stixchestraße stark frequentiert. Wegen der Wohnbebauung im nördlichen Teil der Straße und zur Reduktion der Durchgangsverkehre wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie z.B. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie das Anlegen einseitiger Parkflächen vorgenommen. Im südlichen Teil der Straße sind überwiegend Gewerbebetriebe angesiedelt. Ein Herabsetzen der Geschwindigkeit ist in diesem Bereich somit nicht vertretbar.

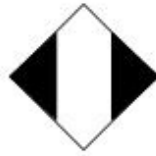
Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



A 8: Herr Achim Hornig vom 27.04.2015

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Verkehrslärm der Autobahn A3

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Küppersteg, Höhe der Heinrich Cleas Str. Ecke Michaelsweg



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

Vorhandene Lärmschutzwand an der Heinrich-Claes-Str. erhöhen.
Der Bereich auf der Brücke am Mühlenweg ist teilweise zur Heinrich-Claes-Str hin offen. Von dort hat der Lärm einen direkten Zugang zur Heinrich-Claes-Str.
Lärmschutzwand auf der Brücke Richtung Bürrig installieren, zumindest auf der rechten Brückenseite Richtung Bürrig bis zum Waldrand.
Tempobeschränkung auf der A3 in Richtung Leverkusen mindestens ab der Ausfahrt Opladen.
Tempobeschränkung von 100km/h auf der A3 in Richtung Oberhausen bis hinter der Ausfahrt Opladen beibehalten, endet im Moment leider schon in Höhe der Verbrennungsanlage.
Was die Geschwindigkeitsbeschränkung betrifft, muss die Stadt nur bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag stellen. Dieser wird mit Sicherheit aufgrund des nachweislich auftretenden Lärmes sofort genehmigt.
Würde gerade im Augenblick auch die Unfallgefahr Richtung Leverkusener Autobahnkreuz minimieren.
Man könnte dazu auch auf der Brücke am Mühlenweg in beide Richtungen die Geschwindigkeit dauerhaft überwachen. Würde neben mehr Ruhe für die Anwohner auch für mehr Verkehrssicherheit sorgen und etwas Geld in die Stadtkasse spülen, siehe Autobahnbrücke A1.

Absender:Name: Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort: E-Mail:



Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW v. 23.06.2015:

"Die vom Bürger vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes in diesem Bereich lassen sich nicht ohne weiteres sofort umsetzen. Die angesprochene Lärmschutzwand zwischen der A3 und der Heinrich- Claes Str. ist auf einer Spundwand gegründet. Eine Erhöhung der Lärmschutzwand hätte direkte statische Auswirkungen auf das Bauwerk (Bauwerksertüchtigung/bzw. Neubau). Die Anordnung einer zusätzlichen Lärmschutzwand auf dem Überführungsbauwerk Mühlenweg hätte sicherlich einen Brückenneubau zur Folge da der bestehende Überbau statisch nicht dafür ausgelegt ist. Auf Grundlage der Bedarfsplanmaßnahme des Bundes zum Ausbau der A3 und des Autobahnkreuzes Leverkusen befindet sich auch der angesprochenen Bereich nördlich des Autobahnkreuzes derzeit in der Voruntersuchung. In dieser Planungsphase werden mögliche Varianten zum Ausbau der A3 und des Autobahnkreuzes untersucht. Je nach Variante hat diese Ausbauplanung auch Auswirkungen auf den Bereich der Heinrich-Claes Straße. Bei einem vorgezogenen Ersatzneubau des Brückenbauwerkes bzw. der Spundwand in bestehender Lage bzw. Breite könnten diese Varianten zum Ausbau der A3 und des Autobahnkreuzes nicht berücksichtigt werden und würden einen erneuten Neubau/Umbau bei der Umsetzung des Ausbauprojektes nach sich ziehen. Für den Bereich der Heinrich-Claes Straße wird im Zuge der Ausbauplanung der A3 und des Autobahnkreuzes ein wesentlich effizienteres, durchgängiges Lärmschutzkonzept erarbeitet, dimensioniert und mit dem Ausbau umgesetzt werden. Über die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung an der A3 zwischen der Anschlussstelle Opladen und dem Autobahnkreuz wird derzeit in Abstimmung mit der Bezirksregierung nachgedacht."

Die Maßnahme Geschwindigkeitsbegrenzung/ -überwachung ist im Entwurf des Lärmaktionsplans bereits enthalten. Sie wird hinsichtlich der Örtlichkeit konkretisiert.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Konkretisierung der Maßnahme zum Lärmbrennpunkt Nr. 5: "Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h in Ri. Oberhausen bis hinter der AS Opladen beibehalten (bis Höhe Wupper), in Fahrtrichtung AK Leverkusen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h vor AS Opladen. Dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung in beiden Fahrtrichtungen"

**A 9 – 15: Familie Wille, Frau M. Krüger, Frau M. u. C. Einhäuser, Familie Tschorn, Frau Börsch, Familie Fohrer, Frau Schreiber**

H.J.Wille

Fritz-Erler-Str.17
 51377 Leverkusen , den 18.4.2015
 Mail: Wille-Leverkusen@t-online.de
 Tel. 0214/51685

An die
 Stadt Leverkusen
 Umweltamt
 Quettinger Str.220

Lärmaktionsplan

Wir, die Bewohner der Fritz-Erler-Str. fordern die Stadt Leverkusen auf, gegen den Lärm auf der Steinbücheler Str./Wilmsdorfer Str. im Bereich Kreuzung Oulo Str. etwas für die Anlieger zu unternehmen.

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und den schlechten Straßenzustand der Steinbücheler Str. (tiefe Löcher) ist der Lärm unerträglich geworden. Hinzu kommt der Lärm, der durch die Beschleunigung der Fahrzeuge nach dem Abbiegen von der Oulo/Wilmsdorfer Str. in die Steinbücheler Str. auftritt.

Durch den Einbau schalldichter Fenster ist der Lärmpegel immer noch recht hoch, der Aufenthalt im Außenbereich (Garten und Terrasse) ist nur unter erhöhter Lärmbelästigung zu ertragen.

Wir fordern die Stadt Leverkusen auf, die vorhandenen Lärmprobleme:

(zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung), zu lösen.

(In einem Gespräch mit Herrn Wokulat vor den Wahlen, wurde dieses Lärmproblem angesprochen und Hilfe zugesagt.)!!!

Unser Vorschlag für geeignete Maßnahmen:

1. Lärmschutzmassnahmen
2. Erneuerung des Straßenbelags auf der Steinbücheler Str.
3. Geschwindigkeitsregulierung/ Geschwindigkeitsüberwachung

Wir hoffen, daß die Ankündigung in der örtlichen Presse:

„Bürger können Vorschläge machen“

keine heiße Luft war, sondern das Anliegen der Bürger ernst genommen wird.

Die Unterzeichner:

Familie Wille	Fritz-Erler-Str.17	
Frau M. Krüger	„	9
Frau M.+C.Einhäuser	„	15
Fam. Tschorn	„	5
Frau C. Börsch	„	7
Fam. Fohrer	„	13
Frau Schreiber	„	11

Unterschrift:

.....



Stellungnahme der Verwaltung

Die Mitteilung über Geschwindigkeitsübertretungen in der Steinbücheler Straße wird mit der Bitte um Überprüfung an die Gruppe "Verkehrsüberwachung" weitergeleitet. Zur Erneuerung der Fahrbahndecke der der Steinbücheler Straße (L58) teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln mit Schreiben v. 6.7.2015 mit, dass die Maßnahme bereits im Bauprogramm für das Jahr 2016 eingeplant ist.

Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 6.7.2015

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

1. Karl-Heinz-Linker
Kurt-Schumacher-Ring 56
51377 Leverkusen

Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Kontakt: Herr Grünewald
Telefon: 0221-8397-359
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: johannes.gruenevald@strassen.nrw.de
Zeichen: //2.1C.02.01/46-Gw/46-0000
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06. Juli 2015

Verkehrslärm der L 58 im Bereich der Steinbücheler Straße Ihr Schreiben vom 02.06.2015

Sehr geehrter Herr Linker,
sehr geehrte Mitunterzeichner der Bürgerinitiative,

Ihr Schreiben an den Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau in Gelsenkirchen ist zuständigkeithalber an die Regionalniederlassung Rhein-Berg weitergeleitet worden.

Zur Beantwortung Ihres Schreibens kann ich Ihnen mitteilen, dass die Erneuerung der Fahrbahndecke der L 58 im Bereich der Steinbücheler Straße bereits im Bauprogramm für das Jahr 2016 eingeplant ist.

Zu den in Ihrem Schreiben erwähnten Beispielen zur Fahrbahndeckenerneuerung auf dem Euro-paring (B 8) und der Burscheider Straße (B 232) möchte ich darauf hinweisen, dass diese klassifizierten Straßen im betreffenden Bereich in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen liegen und die Finanzierung somit nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt ist.

Da Sie ihr Schreiben auch an Frau Lux, erste Bürgermeisterin der Stadt Leverkusen, weitergeleitet haben, erhält Frau Lux eine Durchschrift dieses Antwortschreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Bisoke
Leiterin der
RNL Rhein-Berg

ABGESANDT
07. Juli 2015

2/7c: K&J

2. Kopie an Frau Bürgermeisterin Lux, Leverkusen per Mail
3. Kopie an 3/Jurisc
4. z. Vg bei 2/Gw

Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str 18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0

BSK K VII



A 16: Frau Gabriele Beul

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Bundesautobahn A 3 / Bereich Raoul-Wallenberg-Straße / Solinger Straße

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Opladen / Nordstraße und Reusrather Straße



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

Frage:

Ist die Übertragung des Schalls der BAB A3 und der Raoul-Wallenberg-Straße über/durch den Turm der Telekom berücksichtigt worden?
Der Schall wird über die 2 Plattformen verstärkt in das Wohngebiet Nordstraße/Reusrather Straße übertragen

Absender:

Name: Gabriele Beul

Straße und Hausnummer: Nordstraße 31

Postleitzahl und Ort: 51379 Leverkusen

E-Mail: Gabrielebeul@gmx.de

jetzt senden

Stellungnahme der Verwaltung

Der Einfluss einzelner Gebäude(formen) kann im Rahmen einer stadtweiten Untersuchung/ Kartierung nicht abgebildet werden und ist nicht Ziel der Aktionsplanung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

**A 17: Herr Dien Lenic****Lärmaktionsplan Straßenverkehr****Öffentlichkeitsbeteiligung**

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an: -

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Güterbahnlinie (Ausbau Nordsüd-Tangente, Lärm bereits gestiegen, Nutzung soll noch verdreifacht werden, Züge im 6 Minuten-Takt), Bahnlinie Köln-Solingen, 5 Buslinien über die Kalkstr. An Kreuzung Schamhorststr. starker Lärm wegen Motorbremse und Anfahren. Zwischen zwei Bahnlängen + Straße, das ist einfach zu laut.

→ E

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Manfort, Kalkstr. / Ecke Schamhorststr.

E-Mail:

dien.lenic@versanet.de

jetzt scannen

Stellungnahme der Verwaltung

Bzgl. der Lärmeinwirkungen durch Eisenbahnverkehr wurde Hr. Lenic auf die laufende Aktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zum Schienenverkehr verwiesen. Zum Lärm durch Busverkehr siehe Schreiben der ÖPNV-Betreiber.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 18: Herr Harald Weiler vom 28.04.2015

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: hweiler02@gmail.com [<mailto:hweiler02@gmail.com>]

Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 15:22

An: Poststelle

Betreff: Mitteilung über das Formular im Seitenfuß (Stadt Leverkusen)

Vorname: Harald

Nachname: Weiler

Telefon: 0214-76265

E-Mail-Adresse: hweiler02@gmail.com

Mitteilung:

Ich beantrage als Anwohner der Sauerbruchstr. 40 eine Verbesserung des Lärmschutzes gemäß Lärmaktionsplan. Die Anzahl der NÖPV-Fahrzeuge verursachen einen unsagbaren Lärm. Ich bitte um Aufnahme in die Liste. Vorgeschlagene Maßnahme: Lärmdämmender Asphalt und Verkehrsplanung, da im Süden und Norden breite Straßen zur Verfügung stehen.

Datenschutzerklärung: ✓

[<http://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB32/Laermaktionsplan.php>]

Stellungnahme der Verwaltung

Die Sauerbruchstraße dient als Haupteinfahrstraße nicht nur der eigenen Erschließung, sondern auch der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete und des Klinikums. Zudem besitzt die Straße ebenfalls eine Verbindungsfunktion im städtischen Wegenetz und wird u. a. von zahlreichen Buslinien befahren. Vor diesem Hintergrund bestehen keine Überlegungen eine Umplanung der Sauerbruchstraße durchzuführen. Die TBL haben das Teilstück der Sauerbruchstraße zw. Kalkstraße u. dem Alten Grenzweg auf die Vorschlagsliste der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen gesetzt, die in den kommenden Jahren abgearbeitet werden soll. Somit wird die Straße in absehbarer Zeit einen neuen Asphaltbelag erhalten, der zur Lärmreduzierung beitragen wird. Ob in diesem Abschnitt auch ein lärmoptimierter Asphalt eingebaut werden kann, hängt von mehreren Randbedingungen ab, die erst noch geprüft werden müssen. Aufgrund der hier nicht vorhandenen Überschreitung der Auslösewerte zur Aktionsplanung von 70/60 dB(A) 24 Std./ nachts kann die Maßnahme nicht in den LAP aufgenommen werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



A 19: Frau Gisela Berlin, hier eingegangen am 05.05.2015

①

06. Mai 2015

20

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

1 STADT LEVERKUSEN Einwohneramt	
05.05.15	10-11 Uhr
FB:	Az.:

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Schnell fahrende Auto's Laster, Motorräder

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Opladen Steinstraße

per Post ab 11/05/15
Gisela Berlin



-2-

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

Die Umgebungstraße (Bonnerstr.)
nutzen!

(30) Kennzeichen ~~off~~ auf der Fahrbahn!

Auf der ruhigen Wohn-Steinstraße
fahren pro Stunde 100 Fahrzeuge!

Datenschutz

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Äußerungen und Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Äußerungen und Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Absender:

Name: Berlin, Gisela

Straße und Hausnummer: Steinstr. 20

Postleitzahl und Ort: 51379 Leverkusen, Opladen

E-Mail:



Stellungnahme der Verwaltung

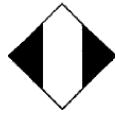
Es liegen keine Hinweise vor, dass die Steinstraße als Abkürzung für den Straßenzug Bonner Straße genommen wird und somit erheblicher Durchgangsverkehr die Steinstraße zusätzlich belasten würde. Eine zusätzliche Tempo-30-Markierung auf der Fahrbahn wird vom Fachbereich Straßenverkehr abgelehnt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 20: Frau Melanie Winter vom 11.05.2015

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Straßenverkehrslärm

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Opladen

Kreuzung Kölner Straße/Robert-Blum-Straße/Am Kettnersbusch/Bundesstrasse 8

*per E-Mail ab M/05/15
Liola ad Mi*



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

An der o.g. Kreuzung befindet sich der Kindergarten Lummerland, der vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Der zum Spielen genutzte Aussenbereich des Kindergartens grenzt unmittelbar an diese Kreuzung und ist lediglich mit einfachen Sichtschutzwänden von der Straße getrennt. Diese Sichtschutzwände stellen keinen ausreichenden Lärmschutz für die Kinder dar. Stattdessen sind ca. 60 Kinder und ihre Erzieher, die sich werktäglich von 7:30 bis 17:30 Uhr im Kindergarten aufhalten und während dieser Zeit mehrere Stunden auf dem Außengelände verbringen, einer permanenten Lärmbelastung durch den starken Autoverkehr sowie einer weiteren gesundheitlichen Belastung durch die entstehenden Abgase ausgesetzt.

Die Lärmkarte der Stadt Leverkusen weist in diesem Gebiet eine starke Lärmbelastung aus.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder sollte das Grundstück mit geeigneten Lärmschutzwänden ausgestattet werden.

Hinweis auf das Datenschutzgesetz

Die Namen der Einsender und die Inhalte der Äußerungen und Stellungnahmen können in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern

Absender:

Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Errichtung einer Lärmschutzwand müsste durch den Eigentümer/ Betreiber der Kita erfolgen, da ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz an bestehenden Straßen nicht besteht und seitens der Stadt Leverkusen hierfür aktuell keine Fördermittel bereitstehen. Eine Maßnahmenenergreifung aus dem LAP heraus ist nicht gegeben, da hier die



Auslösewerte der Aktionsplanung von 70/ 60 dB(A) 24 Std/ nachts nicht erreicht/ überschritten werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 21: Herr Heinz Boden vom 11.05.2015

(1)

Mi 15.

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Lärm des Kfz-Verkehrs

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

auf allen Strassen

*per E-mail ab 11/05/15
siehe el Mi*



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

stärkere Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs: Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV.

Leverkusen ist bereits seit 20 Jahren (1995) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden NRW (AGFS). Trotz dieser langen Zeit hat sich Leverkusen relativ wenig zur Fahrradfreundlichkeit hin entwickelt. Beispiel: geringe bzw. schleppende Umsetzung des Projekts "Öffnung von Einbahnstraßen", geringe bzw. schleppende Umsetzung des Projekts "Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht", nicht ausreichende Öffentlichkeitsarbeit "Pro Radfahren".

Vorschlag: Schaffung eines Arbeitskreises "Radfahren in Leverkusen" (Verwaltung (100% Fahrradbeauftragter), Politik, Polizei, Bürger), der zeitnahe Umsetzungsmöglichkeiten für eine Förderung des Radverkehrs in Leverkusen entwickelt.

Hinweis auf das Datenschutzgesetz

Die Namen der Einsender und die Inhalte der Äußerungen und Stellungnahmen können in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern

Absender:

Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:



Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten werden verschiedenste Projekte bzgl. des Radverkehrs kontinuierlich umgesetzt. Dazu zählen u. a. die Öffnung der Einbahnstraßen und die Überprüfung der Radwege auf deren Benutzungspflicht. Das Thema Radfahren wird im Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen, welches in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik, Bürgern und Interessenvertretern entwickelt werden soll, eine wichtige Rolle einnehmen. Welche Arbeitskreise, Workshops etc. in diesem Zusammenhang entstehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 22: Herr Jürgen G. Schuries vom 07.05.2015

Von: J.Sm@t-online.de [<mailto:J.Sm@t-online.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 14:47

An: Thomas, Jeanette (FB 32)

Betreff: Lärmaktionsplan / Verbesserungsvorschlag zur Wupperstraße zwischen Deichtorstraße und Kreisell Solingerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor ca. zwei Jahren wandte sich die Anwohnerschaft der Straße Distelkamp an die Politik, um auf das Lärm- und Emissionsproblem auf dem im Betreff genannten Teilabschnitt der Wupperstraße hinzuweisen. (Das Problem wurde vom Unterzeichner sogar schon im Jahre 1986 bei der Stadtverwaltung angesprochen.)

Inzwischen hat sich der Stadtteil Rheindorf enorm weiter entwickelt, zudem ist ein Anschluss an die Autobahn (A 59) hinzugekommen. Der Verkehr auf dem Teilstück der Wupperstraße zwischen Deichtorstraße und Kreisell Solingerstraße ist dadurch derart gesteigert worden, dass für die Anwohner der Straße Distelkamp mittlerweile das Maß der Unerträglichkeit erreicht wurde.

Schallschutzfenster der neuesten Generation sind bereits überall vorhanden. Es ist jedoch nicht möglich, weder bei geöffnetem Fenster ein Gespräch zu führen, noch eine Rundfunksendung zu verfolgen. Ein Aufenthalt im Garten ist das Gegenteil von reiner Freude. In den Sitzungen der Bezirksvertretung I wurde die Verwaltung aufgefordert, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Das ist bisher in keiner Weise geschehen. Im Gegenteil! Es wurde bisher nur angeführt, was alles "n i c h t geht". Warum wird das Problem nicht einmal von der positiven Seite her beleuchtet?

Die beiden Vorschläge der Anwohnerschaft wären:

- Eine Schallschutzwand, wie von dem Ratsherm Andreas Eckloff vorgeschlagen, in Form einer Gabione mit Schallschutzkern.
- Eine Entlastungsstraße. Die Wupperbrücke in Richtung Rheindorf sieht ja schon die Richtung vor.

Die Anwohner der Straße Distelkamp hoffen sehr auf eine Maßnahme der Stadt Leverkusen, die das Leben an diesem Teilstück der Wupperstraße wieder erträglich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen G. Schuries

Stellungnahme der Verwaltung

Hier wird auf die Vorlage Nr. 2015/0413 v. 19.02.2015 verwiesen, in der die Prüfergebnisse zu verkehrsplanerischen sowie baulichen Maßnahmen (Aufbringung einer lärmoptimierten Fahrbahndecke u. der Bau einer Lärmschutzwand) an der Wupperstraße vor dem Hintergrund einer möglichen Einführung von Tempo-30 auf der Wupperstraße von der Verwaltung geprüft worden sind. Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans wird für den Lärmbrennpunkt Nr. 2 die Aufbringung einer lärmoptimierten Asphaltdeckschicht als Maßnahme 2. Priorität empfohlen, da der Fahrbahnbelag in diesem Abschnitt der Wupperstraße relativ neu und nicht schadhaf ist.

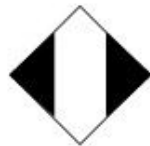


Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

A 23: Familie Scheider u. Familie Homberg vom 12.05.2015

Stadt Leverkusen



Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan Straßenverkehr

Öffentlichkeitsbeteiligung

An der Lärmaktionsplanung können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen beteiligen. Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular mit Ihren Anregungen und Hinweisen entweder per E-Mail oder postalisch an:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220
51381 Leverkusen

E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Fax: 0214 / 406 - 3202

1. Welche Lärmbelastung tritt auf? (Lärmquelle/ Lärmbrennpunkt-Nr.)

Bereich Str. 6, Europaring Küppersteg

2. Wo? (Ortsteil/ Straße)

Leverkusen Küppersteg, Hardenbergstr. und Windhorststr.



- 2 -

3. Mein Vorschlag zur Verminderung der Straßenverkehrslärmbelastung im oben genannten Gebiet/ Lärmbrennpunkt:

Die Auf- und Abfahrten vom Europaring zur Hardenbergstr. und Windhorststr. sind ein Überbleibsel beim Bau der B8 bzw. Europaring.
Der Bau des Europaring wurde in drei Bauschnitten fertiggestellt.

1. Wiesdorf über die Eisenbahnstrecke Düsseldorf-Köln bis zu den Abzweigen Hardenbergstr. 72 und Windhorststr. 53.
2. Opladen, Schlebuscherstr.-Mühlenweg bis zu dem Abzweig Hardenbergstr. Haus Nr. 22
3. Abschnitt Opladen Richtung Wiesdorf, Abzweig Hardenbergstr. 22 in den Tunnel unter der Küppersteger Str. bis zur Auffahrt Hardenbergstr. 72 bzw. ab Windhorststr. 52 in den Tunnel unter der Küppersteger Str. bis zur Auffahrt auf den Europaring vor der Brücke der BAB3.

Sollte der Europaring einmal umgebaut werden, könnte man auf folgende Punkte eingehen:
Die Abfahrt vom Europaring auf die Hardenbergstr. (Haus Nr. 22-25) könnte ersatzlos entfernt werden, da die Hardenbergstr. an der Ampel Mühlenweg als Abfahrt vom Europaring benutzt werden kann. Die Auffahrt Hardenbergstr. zum Europaring (Haus Nr. 72-74) kann ebenso entfernt werden, da am Ende der Hardenbergstr. eine Auffahrt zum Europaring besteht. Die Abfahrt vom Europaring auf die Windhorststr. (Haus Nr. 51-53) wird auch nicht benötigt, da eine Zufahrt vom Europaring auf die Windhorststr. mit der Abfahrt "Am Neuenhof" besteht.
Auf dem Europaring besteht zwar eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h, die an den Messstellen (Starenkästen) eingehalten werden, vorher abbremsten und danach mit überhöhter Geschwindigkeit (sprich Vollgas mit großer Lärmentwicklung) nicht mehr eingehalten wird. Bei der Abfahrt zur Windhorststr. wird auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h hingewiesen, wird aber großzügig missachtet.
Die Hardenbergstr. Haus 72 sollte bis zur Auffahrt zum Europaring mit 50 km/h befahren werden und auf der Beschleunigungsspur zum Europaring auf 60 km/h erhöht werden. In diesem Bereich werden geschätzte Geschwindigkeiten von 100 km/h erreicht. Da der Straßenbelag beschädigt ist, kommt es in den Häusern Hardenbergstr. 72-73 zu starken Erschütterungen (in den Wohnungen klappern die Gläser in den Schränken) wenn LKW oder Busse auf den Europaring auffahren. Die Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge entspricht bis zur Beschleunigungsspur mehr als 50 km/h (mir, Klaus Scheider ist es mit meinem PKW nicht nur einmal passiert, dass ich bis zu einer Geschwindigkeit von 65 km/h auf dem Europaring von Bussen der WUPSI oder Wiedenhoff überholt wurde).
Wir die Anwohner der Hardenbergstr. bzw. Windhorststr. könnten ruhiger leben wenn nur die angegebene Geschwindigkeit eingehalten würden.
Den Straßenbelag ab Hardenbergstr. 72 bis zum Haus Nr. 74 bitten wir genau so zu erneuern wie den Straßenbelag ab Haus Nr. 74 bis zur Straße "Am Neuenhof".

Sollte der Europaring einmal auf zwei Spuren umgebaut werden, so könnte man ab der Überführung "Am Neuenhof" die Straße in einen Tunnel führen, der dann auf der anderen Seite, der Küppersteger Straße (Kreisverkehr) in Höhe der Kirche Richtung Mühlenweg weiter geführt wird.

Wenn diese Maßnahmen einmal verwirklicht werden sollten, dann könnte man sagen Küppersteg ist wieder ein ansehnlicher Ort und die Anwohner Windhorststr.-Hardenbergstr. würden sich wohlfühlen (weniger Lärmbelastung).

Hinweis auf das Datenschutzgesetz

Die Namen der Einsender und die Inhalte der Äußerungen und Stellungnahmen können in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie während der öffentlichen Auslegung aufgeführt werden, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern

Absender:

Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:



Stellungnahme der Verwaltung

Der Zustand des Straßenbelags zw. Den Häusern Hardenbergstr. Nr. 72 und 74 wird von der Unterhaltungsabteilung der TBL geprüft und, wenn nötig, instand gesetzt. Im März 2014 wurde eine mehrtägige Verkehrszählung in Höhe der Hausnummer 88 durchgeführt. Im Ergebnis fuhren über 90 % der Fahrzeuge unter 50 km/h. Im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Leverkusen eine Vorlage der Verwaltung zur Untersuchung eines stufenweisen Umbaus der B8/ Europaring zur Kenntnis genommen und als ersten Planungsabschnitt den Unterführungsbereich Küppersteger Straße/ Bismarckstraße festgelegt. Die Studie hatte ergeben, dass für den Europaring im Bereich Küppersteg aufgrund der Verkehrsbelastung zwei überbreite Fahrspuren ausreichen, um den Verkehr auch zukünftig bewältigen zu können. Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 22.06.2015 den Sachstand zur Planung zur Kenntnis genommen und die mittlerweile 3. Bürgerinformationsveranstaltung für den 18.08.2015 unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Buchhorn beschlossen. Bei dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche für die weitere Planung des Europarings von Seiten der Anwohner vorzubringen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Keine Änderung des Lärmaktionsplans.



B 1: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln per E-Mail übersandt am 13.05.2015



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Eifel
Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
z.Hd. Herrn Kimmerle
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Kontakt: Herr Grünewald
Telefon: 0221-8397-359
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: johannes.gruenevald@strassen.nrw.de
Zeichen: //2.10.02.01/46-Gw/46-0000
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Bundesimmissions- schutzgesetz

Ihr Schreiben vom 13.04.2015 Beteiligung der Öffentlichkeit / TÖB-Beteiligung

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

zum Offenlageentwurf des Lärmaktionsplans (Stand 21.01.2015) wird wie folgt Stellung genommen:

zu Seite 12, Lärmbrennpunkt Nr.4:

Die Lärmsituation an der L 288 im Bereich zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Hermann-Nörrenberg-Straße ist in Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm „Lärmschutz an Autobahnen“ mit untersucht worden. Die Untersuchung ergab, dass die vorhandenen Lärmschutzanlagen, in diesem Fall die Lärmschutzwand auf der Oberkante der Einschnittböschung der L 288 entlang der Prießnitzstraße und der Hermann-Nörrenberg-Straße, ausreichend dimensioniert sind um den Verkehrslärm der L 288 unter die maßgebenden Lärmsanierungswerte abzuschirmen. Für Wohngebiete an bestehenden Landesstraßen betragen die maßgebenden Immissionswerte derzeit 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht. Die Untersuchung erfolgte auf der Grundlage der Bundesimmissionsschutzverordnung und der Verkehrslärmschutzrichtlinie in den jeweils aktuellen Fassungen.

Das eingangs erwähnte Handlungsprogramm „Lärmschutz an Autobahnen“ hat seinen Schwerpunkt jedoch auf der Untersuchung der von Autobahnstrecken ausgehenden Lärmeinwirkungen (hier: A 3). Für den Bereich der Wohnbebauung zwischen der Gerhard-Hauptmann-Straße und der Hermann-Nörrenberg-Straße hat die lärmtechnische Untersuchung ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Verbesserung der bereits vorhandenen Lärmschutzanlagen entlang der Autobahn A 3 (Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände) gegeben sind. Es ist vorgesehen, bei der nächsten, aus Haltbarkeitsgründen erforderlichen Erneuerung der Lärmschutzwände längere und höhere Lärmschutzanlagen mit verbesserter Schutzwirkung zu errichten.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln

Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de



zu Seite 12, Lärmbrennpunkt Nr.5:

zu Seite 13, Lärmbrennpunkt Nr.7:

Mit den unter „Maßnahmen“ genannten Lärmschutzmaßnahmen besteht kein Einverständnis. Für Geschwindigkeitsbegrenzung- und Überwachung ist nicht der Landesbetrieb Straßenbau sondern die jeweilige Straßenverkehrsbehörde zuständig. Derartige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können auch nicht im Rahmen des Baurechtsverfahrens für den geplanten Ausbau festgelegt werden.

Ob die unter „Maßnahmen“ genannte Einhausung als Lärmschutzmaßnahme in Zusammenhang mit dem Ausbau verwirklicht wird, entscheidet sich erst in dem noch durchzuführenden Baurechtsverfahren. Mit der Nennung der Einhausung als Lärmschutzmaßnahme besteht daher zum jetzigen Zeitpunkt kein Einverständnis.

zu Seite 14, Lärmbrennpunkt Nr.13 und 14:

Zu Seite 15, Lärmbrennpunkt Nr.15 und 16:

Mit den unter „Maßnahmen“ genannten Lärmschutzmaßnahmen besteht kein Einverständnis. Für Geschwindigkeitsbegrenzung- und Überwachung ist nicht der Landesbetrieb Straßenbau sondern die jeweilige Straßenverkehrsbehörde zuständig. Derartige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können auch nicht im Rahmen des Baurechtsverfahrens für den geplanten Ausbau festgelegt werden.

Ob die unter „Maßnahmen“ genannte Erhöhung der Lärmschutzanlagen, die Aufbringung von offenporigem Asphalt sowie eine Einhausung in Zusammenhang mit dem Ausbau verwirklicht werden, entscheidet sich erst in dem noch durchzuführenden Baurechtsverfahren. Mit der Nennung der vorgenannten Lärmschutzmaßnahmen besteht daher zum jetzigen Zeitpunkt kein Einverständnis.

Ergänzung zu Seite 15, Lärmbrennpunkt Nr.16:

Unter Lärmbrennpunkt Nr.16 werden auch Aussagen zur L 290 und zu Lärmschutzmaßnahmen auf der L 290 gemacht. Da die L 290 (Gustav-Heinemann-Straße) als innerstädtische Straße nicht in der Baulast des Landesbetriebs, sondern in der Baulast der Stadt Leverkusen liegt, sind die Aussagen zur L 290 hier falsch platziert. Die L 290 ist stattdessen als eigener Lärmbrennpunkt in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen aufzuführen.

Zu Seite 17, 18:

Hier werden die einzelnen Maßnahmen an den Lärmbrennpunkten erneut aufgelistet. Zu den Lärmbrennpunkten Nr. 5, 7, 8, 13, 14, 15 und 16, die in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW liegen, gelten die bereits weiter oben zu den Seiten 12 - 15 gegebenen Stellungnahmen ebenfalls.

Ergänzung zu Seite 18, Lärmbrennpunkt Nr.16:

Da die L 290 (Gustav-Heinemann-Straße) als innerstädtische Straße nicht in der Baulast des Landesbetriebs, sondern in der Baulast der Stadt Leverkusen liegt, sind die Aussagen zur L 290 hier falsch platziert. Die L 290 ist stattdessen als eigener Lärmbrennpunkt in der Zuständigkeit der Stadt Leverkusen aufzuführen.

Aufgestellt

i.A.


(Johannes Grünewald)



Stellungnahme der Verwaltung

Unter Pkt. 5 „Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen“ wird in Tab. 3 „Übersicht Lärmbrennpunkte“ ein Überblick über die in Abb. 1 gezeigten 26 Lärmbrennpunkte gegeben. Bei den dort in der Spalte „Bemerkungen“ aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der ersten Umsetzungsstufe, welche vom Rat der Stadt Leverkusen am 21.02.2011 beschlossen wurde. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden zum damaligen Zeitpunkt seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW oder der Bezirksregierung Köln keine Einwände gegen diese Maßnahmen erhoben. Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Auszug aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen, Stufe I, Teil I: Bericht (Straßen- und Schienenverkehr) vom 28.09.2010:

Für die Maßnahmenbereiche der 1. Stufe Umgebungslärmrichtlinie werden in der nachfolgenden Tabelle die empfohlenen Maßnahmen, die im Geltungszeitraum des 1. Lärmaktionsplanes (kurzfristig) umgesetzt werden sollen, dargestellt. Ergänzend sind auch die mittel- bis langfristig anzustrebenden Maßnahmen aufgeführt.

Das Maßnahmenpaket soll eine deutliche Reduzierung der Einwohnerbetroffenheit bezüglich ihrer potentiellen Gesundheitsgefährdung und möglicher Schlafstörungen erreichen. Wichtig für die Zielerreichung ist ein stark umsetzungsorientierter Ansatz. D.h. es können weniger wirksame Maßnahmen oder nur langfristig umzusetzende Maßnahmen kurzfristig umsetzbaren, wirksameren aber kostenintensiveren Maßnahmen vorgezogen werden.

Nr.	Kurzfristig (in den nächsten 1 bis 5 Jahren)	Mittelfristig (in den nächsten 6 bis 15 Jahren)	Langfristig (in den nächsten 16 bis 25 Jahren)	Bemerkung
Straße				
1 B 232/ Opladen	Informationskampagne zu lärmarmen Nutzfahrzeugen (Ziel u. a.: Beschaffung von Erdgasbussen durch Verkehrsunternehmen)	Überprüfung der Maßnahme Aufbringung LOA	Ggfls. Aufbringung LOA, Modernisierung der Fahrzeugflotte (Erdgasbusse, Hybridbusse, Brennstoffzellenbusse etc.)	
2 BAB A3/ Küppersteg, Manfort	dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h mit Geschw.-Überwachung auf der BAB A3 im Leverkusener Stadtgebiet; Anbringung von Hinweisschildern „Achtung Radarüberwachung“	Erhöhung/Optimierung der vorhandenen LSW an der BAB A3/ Einhausung im Zuge des Ausbaus Dort wo keine Einhausung erfolgt: Aufbringung einer lärmarmen Asphaltdeckschicht (OPA) im Bereich zwischen Alsenstraße und Mühlenweg		Prio. I Ausbaubereich der BAB A3/Umbau AK Lev.: Einhaltung Vorgewerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)!
3 B 8/ Küppersteg	Bei Beibehaltung der Tieflege: Auskleidung der Stützwände (im Bereich der Tieflege) mit hoch schallabsorbierenden Materialien oder alternativ Anböschung	Überprüfung Aufbringung LOA	Ggfls. Aufbringung LOA und ggfls. bei Umbau d. Europarings (zweispurig, ebenerdige	



Die Maßnahmen zur Gustav-Heinemann-Str. (L290) wurden innerhalb der ersten Umsetzungsstufe in einem eigenen Teilaktionsplan-Nr. 5 behandelt und nicht mit Maßnahmen der BAB A 3 vermischt. Hierbei handelt es sich wie oben bereits aufgeführt um einen Hinweis zum bereits beschlossenen Maßnahmenpaket der ersten Stufe.

Auszug aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen, Stufe I, Teil I: Bericht (Straßen- und Schienenverkehr) vom 28.09.2010:

- 22 -

	und Begrünung der Stützwände bei Wegfall der zweiten Fahrspur, Überprüfung Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h		Verkehrsführung): Geschw.-Begrenzung auf 50 km/h mit Geschw.-Überwachung, evtl. Einrichtung einer Busspur, Verbesserung des Straßenraums	
4 BAB A 1/ Küppersteg	dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h und Geschw.-Überwachung auf der BAB A1 zw. Eschenweg/ AK Lev. und Marienburger Straße	Erhöhung bestehender LSW in Kombination mit Aufbringung einer lärmarmen Asphaltdeckschicht (OPA)		Prio. I Umbau AK Lev.: Einhaltung Vorsorgewerte der 16. BImSchV!
5 L 290/ Manfort	Auskleidung der Stützwände (im Bereich der Tieflage) mit hochschallabsorbierendem Material, Überprüfung von Optimierungsmöglichkeiten bei Ampelschaltungen u. im Bereich d. Straßenraumorganisation	Überprüfung Aufbringung LOA	Ggfls. Aufbringung LOA	

Unter Pkt.6 „Maßnahmen“ werden die Maßnahmen der aktuellen Aktionsplanung aufgeführt.

Das der Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht für durchzuführende

Geschwindigkeitsbegrenzungen zuständig ist, ist bei der Stadtverwaltung bekannt. Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Straßenverkehrsbehörde hat hierzu i.R.d. frühzeitigen Beteiligung in ihrem Schreiben vom 21.08.2013 keine Bedenken geäußert. Innerhalb der Beteiligung zum Lärmaktionsplan, Stufe I hat die Bezirksregierung Köln hierzu ebenfalls keine Bedenken geäußert.

Ebenfalls ist bekannt, dass die Gustav-Heinemann-Straße nicht in Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW liegt. Ein eigener Lärmbrennpunkt ist aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch nicht erforderlich. Aus fachlichen Gründen erscheint vielmehr die Beibehaltung der jetzigen durch den Gutachter vorgenommenen räumlichen Abgrenzung sinnvoll, da sich die Immissionen der BAB A 3 und der G-H-Str. hier überlagern. Vorgeschlagen wird eine Teilung in LB **16a** BAB A 3 (in Baulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW) und **16b** (Gustav-Heinemann-Straße in kommunaler Baulast).



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg wird zur Kenntnis genommen. In Teilen wird der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW gefolgt. Zur Verdeutlichung/ besseren Unterscheidbarkeit von der Beschreibung einzelner Lärmbrennpunkte und mit Hinweis auf bestehende Regelungen aus der 1. Aktionsplanung zum Straßenverkehr und der Benennung der aktuellen Maßnahmenbenennung werden redaktionelle Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplans vorgenommen. Der Lärmbrennpunkt Nr. 16 wird geteilt in Nr. 16a und 16b.

B 2: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Abteilung Bau vom 26.06.2015

Von: Kimmerle, Georg
An: Kimmerle, Georg
Cc: Silvia.Krings@strassen.nrw.de; Matthias.Hoehne@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Lärmaktionsplan Leverkusen / BAB 1
Gesendet: Fr 26.06.2015 09:00

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

Ihre Mail an die Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln wurde von Herrn Grünwald an mich weitergeleitet. Aufgrund der hohen Anzahl von Anfragen bezüglich Lärmschutz an Autobahnen komme ich jedoch leider erst jetzt dazu, Ihnen zu antworten. Ich bitte, dies zu entschuldigen.

Um eine Aussage zur Lärmsituation bzw. möglichen Lärmschutzmaßnahmen für den von Ihnen angesprochenen Bereich (Lärmbrennpunkt Nr. 24, Bruchhauser Straße) treffen zu können, muss erst eine detaillierte lärmtechnische Berechnung nach den hierfür maßgeblichen „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS 90) durchgeführt werden. Sobald mir die Ergebnisse vorliegen (aufgrund von Gebietsuntersuchungen mit höherer Priorität voraussichtlich erst im Herbst 2015), werde ich Sie unaufgefordert hierüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ricardo Weber

Landesbetrieb Straßenbau .NRW
Autobahnniederlassung Krefeld
Abteilung Bau (Projektteam Planung)

Tel.: 0 21 51 - 819 334
Fax.: 0 21 51 - 819 284
E-Mail: Ricardo.Weber@strassen.nrw.de

Von: Kimmerle, Georg [<mailto:Georg.Kimmerle@stadt.leverkusen.de>]
Gesendet: Montag, 15. Juni 2015 15:01
An: Kontakt-ANL-KR
Cc: Terlinden, Dirk; Hardiman, Birgit; Beier-Witte, Brigitte
Betreff: Lärmaktionsplan Leverkusen / BAB 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen zum Straßenverkehr der zweiten Umsetzungsstufe der EU-Umgebungsärmrichtlinie liegt mittlerweile im Offenlageentwurf vor (siehe Anlage). Ich habe den Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben v. 13.04.2015 i.R.d. TöB-Beteiligung/ Beteiligung d. Baulastträger beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Bzgl. d. Lärmbrennpunkts Nr. 24 verweist die Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln auf die Zuständigkeit der Autobahnniederlassung Krefeld. Ich bitte Sie daher, zu Maßnahmen an der BAB 1 im Bereich der Bruchhauser Straße (K4) Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Kimmerle
Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220

Stellungnahme der Verwaltung

Die schalltechnische Untersuchung des Landesbetriebes Straßenbau NRW bleibt abzuwarten.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld wird zur Kenntnis genommen.

**B 3: Stadt Monheim vom 12.05.2015**

AN 19/5.

29.18. Mai 2015

**Der Bürgermeister**Stadtplanung und
Bauaufsicht

Stadtverwaltung · Postfach 10 06 61 · 40770 Monheim am Rhein

Stadtverwaltung
Fachbereich Umwelt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
13.05.15	8-9 Uhr
FB: 322	Az: [Handwritten Signature]

Rathausplatz 2
40789 Monheim am RheinMo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 13.00 - 15.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Oder nach VereinbarungIhr Schreiben vom
13.04.2015Mein Zeichen bitte stets angeben
61/1Datum
12.05.2015**Herr Rothstein**Rathausplatz 2, Raum 220
Telefon +49 2173 951-624
Telefax +49 2173 951-25624
hrothstein@monheim.de**Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II**

Ihr Zeichen: 322-12-07-2-ki

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Planunterlagen zum Lärmaktionsplan Leverkusen, Stufe II für den Straßenverkehr, teile ich Ihnen mit, dass keine Belange der Stadt Monheim am Rhein durch Ihre Planungen betroffen sind.

Ich möchte Sie jedoch darüber unterrichten, dass die Stadt Monheim am Rhein zur Entlastung der Opladener Straße (L 402) mit dem Ausbau der Straße Heide eine direkte Verbindung des Monheimer Südens an die Alfred-Nobel-Straße plant. Bei Realisierung der Planung ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen auf der Alfred-Nobel-Straße und im weiteren Verlauf auf der Straße Fahnenacker und der Hitdorfer Straße/ Langenfelder Straße (L 43) in Richtung Anschlussstelle 26 der Autobahn 59 zu rechnen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Monheim am Rhein am interkommunalen Radschnellweg von Neuss nach Langenfeld. Durch den Radschnellweg soll die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel gefördert und das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden. Es wird daher angeregt eine Fortsetzung der Trasse ab der Alfred-Nobel-Straße auf Leverkusener Stadtgebiet zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rothstein

Bankverbindung
Stadtsparkasse DüsseldorfBLZ 300 501 10
Konto 87 006 615
IBAN DE42 3005 0110 0087 0066 15
BIC DUSSDE33XXX

USt-IdNr.:

DE121396829

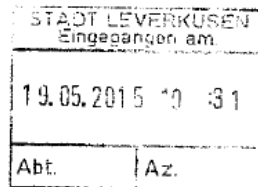


Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht die Einrichtung eines Radschnellweges zu begrüßen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Monheim wird zur Kenntnis genommen.

**B 4: Stadt Bergisch Gladbach vom 12.05.2015**

AV 2015

20. Mai 2015

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Postfach 101140

51311 Leverkusen

**Stadtentwicklung | Strategische
Verkehrsentwicklung**Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Wibke Feldmann, Zimmer 129
Telefon: (02202) 14 14 66
Telefax: (02202) 14 70 14 66
w.feldmann@stadt-gl.de

12.05.2015

**Aufstellung des Lärmaktionsplans Leverkusen, Straßenlärm, Stufe II gemäß 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz****- Beteiligung der Öffentlichkeit/ TÖB-Beteiligung****Ihr Schreiben vom 13.04.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für Leverkusen wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach folgende Stellungnahme abgegeben, vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 16.06.2015:

Veränderungen, die sich durch die Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II ergeben können, dürfen sich nicht zum Nachteil der Stadt Bergisch Gladbach auswirken. Insbesondere sind Maßnahmen zur Minderung und/oder Vermeidung von Lärm-Immissionen im Stadtgebiet von Leverkusen derart zu gestalten, dass sich hieraus ergebende Erhöhungen sowohl der Lärmpegel als auch der Luftschadstoffe im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die den Verkehrsfluss der Straßen L 288 (Schlebuscher Straße – Odenthaler Straße) und K 5 (Leverkusener Straße – Bensberger Straße) beeinflussen können, im Einvernehmen mit der Stadt Bergisch Gladbach zu planen.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.deAllgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT / BIC: COKSDE33VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3702 425 017
IBAN: DE50 3705 2600 3702 4250 17
SWIFT / BIC: GENODE33



Im derzeitigen Verfahrensstand ist allerdings nicht zu erkennen, inwieweit wesentliche Belange der Stadt Bergisch Gladbach betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können, wird die Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten angeregt.

Die Stadt Bergisch Gladbach befindet sich zurzeit in Vorbereitung des 2. Mitwirkungsverfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 2 gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird die Stadt Leverkusen in absehbarer Zeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung ebenfalls beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach wird berücksichtigt.



B 5: Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 13.04.2015



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
322-12-07-2-ki | 13.04.2015

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
13. Mai 2015

—

Lärmaktionsplan Leverkusen, Straßenverkehr, Stufe II gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz - Beteiligung der Öffentlichkeit/TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaft benötigt eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Mobilität von Materialien, Waren und Personen in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Auf Verkehr kann nicht verzichtet werden. Die Reduktion und Verlagerung von Verkehrsströmen darf nicht zu wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Unternehmen führen.

Daher begrüßen wir, dass im Offenlageentwurf unter „6 Maßnahmen“ fast ausschließlich Maßnahmen empfohlen werden, die eine Lärminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, lärmoptimierten Asphalt oder die Verstetigung des Verkehrsflusses und nicht durch etwaige Beschränkungen oder Durchfahrtsverbote für LKWs hervorrufen.

Besonders hervorheben möchten wir, dass bei den Maßnahmenvorschlägen im Gutachten, bei denen eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit vorgeschlagen wird, der Hinweis auf eine jeweilige Einzelfallprüfung angebracht wird, da eine Geschwindigkeitsbegrenzung auch zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses führen kann.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass bei allen baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung (Verringerung des Straßenquerschnitts, Einbau künstlicher Hindernisse) oder zur Verstetigung des Verkehrs (Kreisverkehre) Verkehrsbehinderungen – auch im Schwerlastverkehr – auszuschließen sind. Dies möchten wir besonders bei den Maßnahmenvorschlägen zum Lärmbrennpunkt 3: Düsseldorfer Straße berücksichtigt wissen. Auch wenn dieser Bereich in der Prioritätenrei-



13. Mai 2015 | Seite 2

hung des Gutachtens als Maßnahme dritter Priorität und im Lärmaktionsplan nicht angeführt wird, muss bei einer etwaigen späteren Umsetzung darauf geachtet werden, dass auch Schwerlastverkehre die Unternehmen zu beiden Seiten der Wupper erreichen können.

Im Offenlageentwurf des Lärmaktionsplans wird unter „7 Verzahnung LAP mit der Luftreinhaltung“ ein Durchfahrverbot für LKW erwähnt. Auch in diesem Zusammenhang sind Fahrverbote und Sperrungen von Infrastruktur aus unserer Sicht keine zweckdienlichen Maßnahmen, da diese in der Regel nur zu Verlagerungseffekten führen.

Im nächsten Umsetzungsschritt sollen „ruhige Gebiete“ festgelegt werden. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass etwaige wirtschaftshemmende Folgen hieraus aus unserer Sicht nicht hinzunehmen sind. Dies gilt sowohl für bestehende Gewerbestandorte, als auch für zukünftig noch zu entwickelnde.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis zur Einzelfallprüfung bei Anordnung von geschwindigkeitsbegrenzenden Maßnahmen wurde bereits eingearbeitet. Die Hinweise der IHK Köln werden in der Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Hinweise der IHK Köln werden in der Aktionsplanung berücksichtigt.

Eingaben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:**C 1: Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 vom 21.08.2013**

4	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am	
27.08.13	15-16	Uhr
FB:	Az.:	

Bezirksregierung Köln

28. Aug. 2013
Bitte RU
Hr. Westermann
Hd
28.08.2013



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Herrn Georg Kimmerle
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Datum: 21.08.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.14.01.03 – LärmaktPlan
LEV

Auskunft erteilt:
Herr Westermann

Lars.Westermann@BezReg-
Koeln.NRW.de
Zimmer: H 514
Telefon: (0221) 147 - Nur
Mail!
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Aufstellung Lärmaktionsplan Leverkusen (2. Stufe) gemäß § 47d
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 04.07.2013

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

das Dezernat 25 der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat) hat **grundsätzlich keine Bedenken** gegen den beabsichtigten Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen (2. Stufe).

Allerdings **weise** ich darauf **hin**, dass im rechtskräftigen Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen folgende drei Schienenvorhaben enthalten sind (alle in Stufe 2), von denen die Stadt Leverkusen betroffen ist:

- **Leverkusen-Küppersteg – Leverkusener-Rheindorf** (viergleisiger Ausbau der Abschnitte LEV-Bayerwerk – LEV-Küppersteg und LEV-Rheindorf – Langenfeld),
- **Köln-Mülheim – Solingen Hbf.** (Ausbau und ggf. Führung des Personennahverkehrs über den Güterstreckenabschnitt K-Mülheim – LEV-Morsbroich – LEV-Opladen),
- **Leverkusener-Opladen – Hilden** (Reaktivierung der Güterverkehrsstrecke für den Personennahverkehr).

Das Vorhaben „Leverkusener-Küppersteg – Leverkusener-Rheindorf“ ist auch Bestandteil des Projektes „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX). Das Planfeststellungsverfahren hierzu ist eingeleitet worden. Zurzeit findet hierfür das Erörterungsverfahren statt.



Bezirksregierung Köln



Bei der Lärmaktionsplanung bitte ich um Berücksichtigung der drei oben genannten Schienenvorhaben! Aus diesem Grund sind bei diesem Verfahren auch die Aufgabenträger für den Schienenverkehr – die Deutsche Bahn und die Nahverkehr Rheinland GmbH – zu beteiligen, da dort die Detailplanung für diese Vorhaben vorgenommen wird!

Datum: 21.08.2013

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Lars Westermann)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Schienenverkehr ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Die Aktionsplanung zum öffentlichen Schienenverkehr wird durch das Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln wird zur Kenntnis genommen.



C 2: Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2013



IHK Köln | Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
322-12-07-2-ki | 04.07.2013

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
15. August 2013

Aufstellung Lärmaktionsplan Leverkusen (2. Stufe) gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaft benötigt eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Mobilität von Materialien, Waren und Personen in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Auf Verkehr kann nicht verzichtet werden. Die Reduktion und Verlagerung von Verkehrsströmen darf nicht zu wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Unternehmen führen.

Als Vertreterin der regionalen Wirtschaft möchten wir die Belange der Unternehmen vor Ort beim Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen berücksichtigt wissen:

- Auf wirtschaftshemmende Maßnahmen wie Fahrverbote und Sperrung von Infrastruktur für nicht lärmgeminderte Fahrzeuge muss verzichtet werden. Daher begrüßen wir die Herausnahme der Maßnahme "Reduzierung des Lkw-Verkehrs/Durchfahrtsbeschränkung" am Standort 7a Gustav-Heinemann-Str. in Manfort in Teil II: Maßnahmenkatalog Straßenverkehr des Lärmaktionsplanes.
- Laut Teil II: Maßnahmenkatalog Straßenverkehr des Lärmaktionsplanes wird der Bau der neuen Bahnallee in Opladen, für den sich die Industrie- und Handelskammer zu Köln während des gesamten Planungsprozesses ausgesprochen hat, bei den Standorten 1 Rat-Deyckes-Str., 4 Europaring, 7a und 7b Gustav-Heinemann-Str. zu deutlichen Entlastungseffekten führen. Da die Gütergleisverlegung inzwischen gesichert ist, kann die neue Bahnallee nach der



15. August 2013 | Seite 2

Gleisverlegung gebaut werden und somit ihre positiven Wirkungen auch auf die Lärmentwicklung an den genannten Standorten entfalten.

- Nachdem 2014 die Aktionsplanung für den Schienenverkehr erfolgen wird, sollen anschließend „ruhige Gebiete“ festgelegt werden. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass etwaige wirtschaftshemmende Folgen hieraus aus unserer Sicht nicht hinzunehmen sind. Dies gilt sowohl für bestehende Standorte, als auch für zukünftig noch zu entwickelnde.
- Da ein Gutachten, das eine Analyse und Priorisierung der Lärmbrennpunkte Straßenverkehr und eine Prüfung von Lärminderungspotentialen aufweisen wird, sowie ein Gutachten, das ein Maßnahmenkonzept mit konkreten Maßnahmen enthalten wird, noch erarbeitet werden, haben wir derzeit keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Stellungnahme der Verwaltung

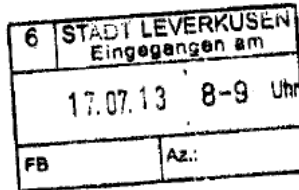
Die Stellungnahme der IHK Köln wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der IHK Köln wird zur Kenntnis genommen.

**C 3: Stadt Monheim vom 16.07.2013****DER BÜRGERMEISTER**
Wirtschaftsförderung und Stadtplanung

Stadtverwaltung - Postfach 10 06 61 - 40770 Monheim am Rhein

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Herr Kimmerle
Postfach 101140
51311 Leverkusen18. Juli 2013
Bitte RU H. Ki-
KimmerleBereich:
StadtplanungAuskunft erteilt:
Frau Frey
Rathaus, Zimmer 222
Telefon: 02173 / 951 612
Telefax: 02173 / 951 25 612
E-Mail: kfrey@monheim.de
www.monheim.deDatum und Zeichen Ihres Schreibens
04.07.2013/322-12-07-2-kiMein Zeichen (bitte stets angeben!)
61/1 FreyDatum
16.07.2013**Aufstellung Lärmaktionsplan Leverkusen (2. Stufe) gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz****- Frühzeitige Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Kimmerle,

mit Schreiben vom 04.07.2013 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen informiert.

Gegen den Lärmaktionsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, das sich an der Stadtgrenze zu Leverkusen-Hitdorf auf Monheimer Seite, gewerbliche Bauflächen befinden. Diese sind im rechtskräftigen FNP als GI-Gebiete dargestellt. Entsprechende Bebauungspläne befinden sich in Aufstellung.

Bei der Planung von ruhigen Gebieten auf Leverkusener Stadtgebiet dürfen dementsprechend keine negativen Auswirkungen (bspw. durch zukünftige Lärmkontingente) auf die Planungen der Stadt Monheim am Rhein entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Frey)

Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: (0 21 73) 9 51-9, Telefax: (0 21 73) 9 51-8 99
Internet: <http://www.monheim-am-rhein.de>Öffnungszeiten des Fachbereiches:
montags, dienstags, mittwochs von 08:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags von 10:00 bis 12:00 und 15:00 bis 17:30 Uhr
freitags von 08:00 bis 11:30 UhrÖffnungszeiten des Bürgerbüros:
montags, dienstags, donnerstags von 07:30 bis 17:30 Uhr
mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 UhrBankverbindungen der Stadtkasse:

	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Stadtparkasse Düsseldorf	87096 615	300 501 10
Raiffeisenbank Monheim	3 093 018	370 695 21
Deutsche Bank Monheim	4 131 777	300 700 10
Deutsche Postbank Köln	7 70-504	370 100 50



Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Monheim wird bei der weiteren Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Monheim wird bei der weiteren Aktionsplanung berücksichtigt.

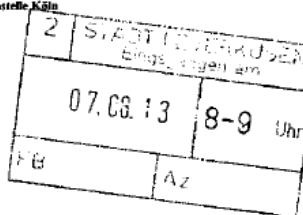
**C 4: Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 06.08.2013**

07. Aug. 2013

Hq D

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 KölnStadt Leverkusen
Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Kimmerle
Postfach 101140
51311 Leverkusen**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**Kontakt: Herr Grünewald
Telefon: 0221-8397-359
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: johannes.grunewald@strassen.nrw.de
Zeichen: /2.10.02.01/46-Gw/46-0000
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 06. Aug. 2013

**Aufstellung Lärmaktionsplan Leverkusen (2. Stufe) gemäß § 47d Bundesimmissions-
schutzgesetz, frühzeitige Beteiligung**
Ihr Schreiben vom 04.07.2013

Anlage: Schreiben Landesbetrieb vom 12.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 12.10.2012, welches vollständigshalber als Anlage beiliegt, hatte ich zur ersten Stufe des Lärmaktionsplans Stellung genommen. Gegenüber diesem Schreiben hat es nun folgende Änderung gegeben:

- Der geplante Ausbau der A 3 endet nicht mehr am Autobahnkreuz Leverkusen, sondern ist durchgehend von der Anschlussstelle Leverkusen bis zur Anschlussstelle Opladen vorgesehen. Die an der A 3 nördlich des Autobahnkreuzes Leverkusen gelegene autobahnnahe Wohnbebauung wird somit ebenfalls - in Zusammenhang mit dem Autobahnausbau - Lärmschutz nach Lärmvorsorgekriterien erhalten. Der Bereich nördlich der Anschlussstelle Opladen wird weiterhin im Rahmen der „Aktion Lärmschutz an Autobahnen“ zu untersuchen sein. Ein Untersuchungsergebnis dazu wird voraussichtlich erst in 2014 vorliegen.

- An der A 1 ist in Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Rheinbrücke Leverkusen auch ein Ausbau der A 1 bis zum Autobahnkreuz Leverkusen geplant. In Zusammenhang mit dem Ausbau wird für die betroffene, autobahnnahe Wohnbebauung Lärmschutz nach Lärmvorsorgekriterien geplant werden.

Im „Bericht Lärmkartierung 2012“ des Büros deBAKOM fällt zum Bereich der A 1 auf, dass in der Prioritätenliste auf Seite 29 zur Priorität Nr. 8 die Straße „Am Mühlenhof“ genannt wird. Gemeint ist vermutlich „Am Neuenhof“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Johannes Grünewald)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.deLandesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de



Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW wird berücksichtigt.

**C 5: Stadt Köln vom 05.09.2013**

Der Oberbürgermeister

**Stadt Köln**

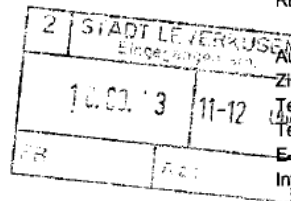
Hd 12. Sep. 2013 R

Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Sprechzeiten: Mo. u. Do. 8.00 - 16.00 Uhr,
Di. 8.00 - 18.00 Uhr, Mi. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,
sowie nach besonderer VereinbarungKVB-Linien: 1, 3, 4, 9; 150, 153, 156; S-Bahn-Linien: S6, S11, S12, S13
RE-/RB- u. Fernverkehr - Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Stadthaus - 50605 KölnStadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Herrn Kimmerle
PER SAMMELPOSTAuskunft: Frau Hüser
Zimmer: 09.C 25
Telefon: 0221 221- 26206
Telefax: 0221 221- 22450
E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.deIhr Schreiben vom
04.07.2013Mein Zeichen
61/611/3Datum
05. Sep. 2013**Lärmaktionsplanung 2. Stufe der Stadt Leverkusen;
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zur Behördenbeteiligung**

Sehr geehrte Herr Kimmerle,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Köln zum Entwurf der Stufe 2 des Lärmaktionsplanes der Stadt Leverkusen.

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Zur Lärmaktionsplanung (2. Stufe) hat die Stadt Leverkusen als Ergebnis eine Prioritätenliste aufgestellt. Hier sind Straßen aufgelistet, die nicht die direkte Stadtgrenze berühren.

Es sind Maßnahmen vorgesehen, die eine dichte, hoch lärmbelastete Bebauung betreffen, wie zum Beispiel die Berliner Straße im Zentrum von Leverkusen, die jedoch nicht im Grenzbereich zum Stadtgebiet Köln liegen. In weiten Teilen erstreckt sich die Stadtgrenze zwischen Leverkusen und der Stadt Köln entlang des Dünnwalder Waldes und Richtung Westen an Industrieflächen zum Beispiel des Bayer-Konzerns. Hinsichtlich der Lärmaktionsplanung besteht somit kein Handlungsbedarf.

Im Zuge auf die übergeordneten Straßen des Bundes und Landes sind die Maßnahmen in der Lärmaktionsplanung der Stadt Köln, federführend durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln aufgenommen worden.

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Hingewiesen wird auf die bestehenden Überlegungen zu den 2009 zusammen mit der Firma LK-Argus analysierten und im städtischen Arbeitskreis zur Lärmaktionsplanung abgestimmten Bereiche mit Potentialen für ruhige Gebiete angrenzend an das Leverkusener Stadtgebiet. Zu nennen sind hier der Bereich des Dünnwalder Waldes östlich der BAB 3 zwischen Leverkusen-Schlebusch und Köln-Dünnwald sowie der Bereich der Rheinaue zwischen Köln-Merkenich (Ortsteil Langel) und Köln-Worringen (siehe Anlage).

/ 2



Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

- 2 -

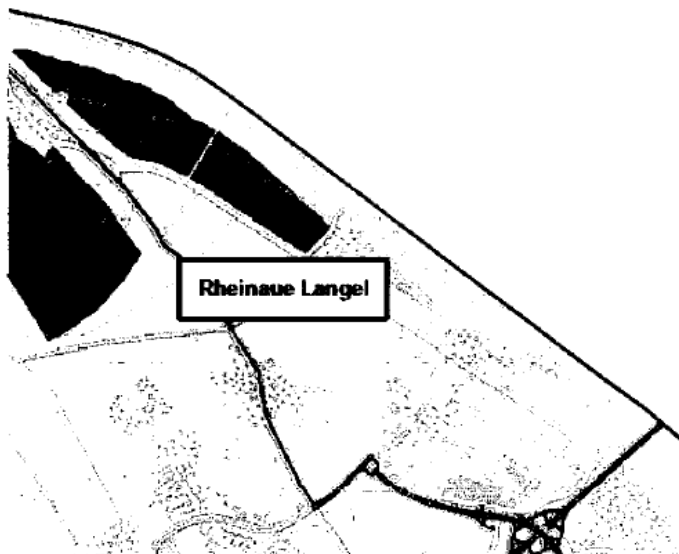
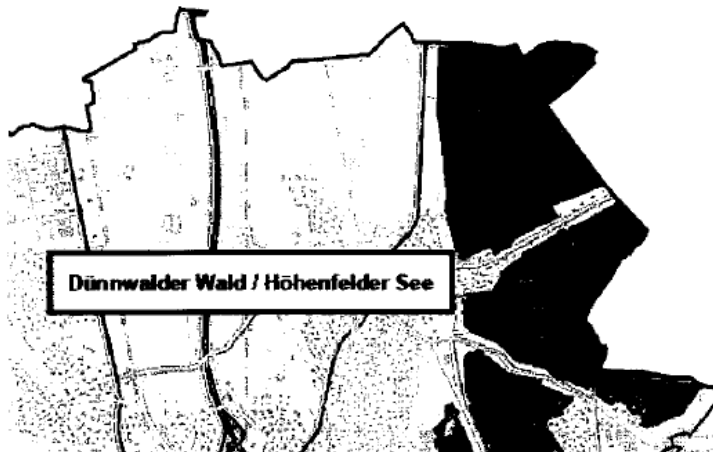
Aus Sicht des Stadtplanungsamtes und weiterer beteiligter Ämter der Stadt Köln bestehen keine Bedenken gegen die im Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Leverkusen vorgesehenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anne L. Müller

Anlage

Anlage



Stellungnahme der Verwaltung

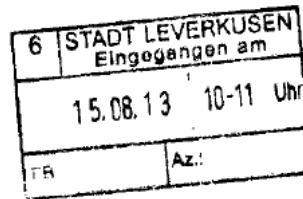
Die Stellungnahme der Stadt Köln wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Köln wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.

**C 6: Stadt Bergisch Gladbach vom 09.08.2013**16. Aug. 2013
HldStadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Postfach 101140
51311 Leverkusen**Stadtentwicklung |
Kommunale Verkehrs-
planung**Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-PlatzAuskunft erteilt:
Dr. Martina Werheit
Fon: 02202 14-1349
Fax: 02202 14-701349
Mail: m.werheit@stadt-gl.de

09.08.2013

**Aufstellung des Lärmaktionsplans Leverkusen 2. Stufe gemäß 47d Bundes-Immissions-
schutzgesetz****Ihr Schreiben vom 04.07.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für Leverkusen der Stufe 2 gemäß 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach folgende Stellungnahme abgegeben, vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 19.09.2013:

Veränderungen, die sich durch die Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung auf der Grundlage des Berichts „Lärmkartierung 2012“ der Stadt Leverkusen von November 2012 ergeben können, dürfen sich nicht zum Nachteil der Stadt Bergisch Gladbach auswirken. Insbesondere sind Maßnahmen zur Minderung und/oder Vermeidung von Lärm-Immissionen im Stadtgebiet von Leverkusen derart zu gestalten, dass sich hieraus ergebende Erhöhungen sowohl der Lärmpegel als auch der Luftschadstoffe im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die den Verkehrsfluss der Straßen L 288 (Schlebuscher Straße – Odenthaler Straße) und K 5 (Leverkusener Straße – Bensberger Straße) beeinflussen können, im Einvernehmen mit der Stadt Bergisch Gladbach zu planen.

Internet:
www.bergischgladbach.deBankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015VR-Bank Bergisch Gladbach -
Overath - Rösrath e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.



Im derzeitigen Verfahrensstand ist allerdings nicht zu erkennen, inwieweit wesentliche Belange der Stadt Bergisch Gladbach betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können, wird die Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten angeregt.

Die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach werden durch die Lärmaktionsplanung für den Schienenverkehr sowie die Industrieanlagen im Gebiet von Leverkusen nicht berührt.

Die Stadt Bergisch Gladbach erstellt zurzeit ebenfalls den Lärmaktionsplan der Stufe 2 und wird in absehbarer Zeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung die Stadt Leverkusen beteiligen.

Abschließend seien Sie darüber informiert, dass die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, die Lärmaktionspläne der Stufen 1. und 2. in einem Schritt aufzustellen. Es werden noch in diesem Jahr notwendige Verkehrszählungen durchgeführt, um die Lärmkartierungen für die Emittententypen Straßenverkehr, Schienenverkehr und Industrieanlagen zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach wird bei der Aktionsplanung berücksichtigt.